

Schulärztlicher Dienst

MERKBLATT

Sehr geehrte Eltern

Für die Organisation des schulärztlichen Dienstes ist die Bildungskommission zuständig. Der schulärztliche Dienst überwacht die gesundheitlichen Verhältnisse in den Schulen, insbesondere den Gesundheitszustand der Schüler/innen.

Der schulärztliche Dienst veranlasst bei Bedarf Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen gegen übertragbare und andere Krankheiten, Unfälle oder Gesundheitsschäden. Er berät Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden in Fragen der Gesundheitserziehung sowie der Sozial- und Präventivmedizin.

Das Wichtigste in Kürze:

Obligatorische Untersuchung

Nach kantonaler Vorschrift werden die Kinder im zweiten Kindergartenjahr, in der 4. und in der 8. Klasse durch eine Ärztin oder einen Arzt untersucht.

Arztwahl

Den Eltern steht es frei, bei welcher Ärztin oder bei welchem Arzt sie ihre Kinder untersuchen lassen möchten.

Vorgehen

- Die Lehrpersonen verteilen bei Schuljahresbeginn alle notwendigen Unterlagen
- Die Eltern melden ihr Kind selbst **bis vor den Weihnachtsferien** zur Untersuchung an
- Zur Untersuchung ist Folgendes mitzubringen:
 - Untersuchungsbestätigung (im Doppel)
 - Eventuell vorhandene Brille
 - Impfausweis
 - Schriftliche Einwilligung zur Durchführung der nötigen freiwilligen Impfungen (auf entsprechenden Formularen)
 - Krankenkassenausweis
- Nach erfolgter Untersuchung sind die Eltern für eine sofortige Rückgabe der von der Ärztin oder vom Arzt unterschriebenen blauen Untersuchungsbestätigung an die Klassenlehrperson verantwortlich

Untersuchungskosten

- Die Untersuchungskosten werden gemäss dem kantonalen schulärztlichen Tarif von der Gemeinde übernommen
- Ärztinnen und Ärzte können direkt mit der Gemeinde abrechnen
- Falls die Kosten nicht direkt mit der Gemeinde abgerechnet werden, kann bei der Abteilung Bildung, Kultur, Sport eine Rückerstattung der Untersuchungskosten für das laufende Schuljahr bzw. Kalenderjahr beantragt werden. Dazu ist folgendes mitzubringen:
 - Arztrechnung
 - Rosarote Untersuchungsbestätigung „Doppel für Ärztin/Arzt“

Behandlungs- und Impfkosten gehen zu Lasten der Eltern bzw. Krankenkasse.

Die **Arztkarte** wird von der Ärztin oder vom Arzt nach der Untersuchung oder allfälliger Behandlung **den Eltern** zur Aufbewahrung übergeben.

bitte wenden 

Allgemeines

- Mit der Ärztin oder dem Arzt vereinbarte Termine sind verbindlich. Wer verspätet zur Untersuchung erscheint oder wer sich nicht mindestens einen halben Tag vor der Untersuchung abmeldet, hat die Gebühr nach Tarif selbst zu entrichten
- Allfällige Impflücken oder vorzukehrende Massnahmen gibt die Ärztin oder der Arzt den Eltern bekannt

In der Gemeinde Spiez haben sich folgende Ärztinnen und Ärzte dazu bereit erklärt, schulärztliche Untersuchungen durchzuführen:

- Dr. Gaston Dunkelmann	Obere Bahnhofstrasse 54, 3700 Spiez	033 / 654 70 65
- Dr. Andreas Jost	Thunstrasse 47, 3700 Spiez	033 / 654 55 83
- Dr. Yvette Kienle	Oberlandstrasse 6, 3700 Spiez	033 / 654 71 71
- Dr. Marc Miauton	Oberlandstrasse 6, 3700 Spiez	033 / 654 71 71
- Dr. Stefan Neuhof	Dianaweg 2, 3700 Spiez	033 / 654 17 32
- Dr. Christine Pignolet	Weekendweg 2, 3646 Einigen	033 / 654 93 33
- Dr. Judith Robertz	Oberlandstrasse 7, 3700 Spiez	033 / 654 70 70
- Dr. Thomas Schwab	Obere Bahnhofstrasse 54, 3700 Spiez	033 / 654 54 05
- Dr. Christoph Vock	Oberlandstrasse 6, 3700 Spiez	033 / 654 71 71

Mai 2023/mi

Bildungskommission Spiez